

Pressemitteilung

Eltern in Arbeit – Kinder in Armut

Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zu aktuellen Zahlen zum hohen Armutsrisiko von Kindern

Berlin, 29.08.2017. Kinder und Jugendliche sind in Deutschland weiterhin am stärksten von Armut bedroht. Das zeigen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Armutsgefährdungsquote. Demnach ist mehr als jedes fünfte Kind (20,2 Prozent) von Armut bedroht - trotz der anhaltend guten Wirtschaftslage und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG fordert eine Reform der Kinder- und Familienförderung, die allen Kindern das Existenzminimum von 573 Euro monatlich garantiert.

„Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode einige Schritte unternommen, um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie hat jedoch die Chance auf eine echte Reform der Kinder- und Familienförderung verpasst und keine Maßnahmen geschaffen, um Kinder und Jugendliche wirklich und nachhaltig aus der Armut zu holen. Diesen Zustand dürfen wir nicht länger hinnehmen“, erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V. und Sprecherin des Bündnisses.

Immer wieder wird von der guten Konjunktur und dem Aufschwung am Arbeitsmarkt gesprochen. „Eine Erwerbstätigkeit der Eltern ist kein Allheilmittel gegen Armut und Ausgrenzung, wie die Parteien uns dies im Wahlkampf versprechen. Obwohl viele Eltern in Arbeit sind, leben die Kinder und damit die ganze Familie in Armut. Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko ihrer Eltern werden. Neben guter und existenzsichernder Erwerbsarbeit brauchen Eltern und Familien eine armutsfeste Kinder- und Familienförderung. Dafür hat der Staat Sorge zu tragen“, so Christiane Reckmann.

Trotz Erwerbsarbeit von Unterstützungsleistungen abhängig zu sein ist ein riesiger Stressfaktor und beschämend für Eltern und Kinder. Auch wenn sie weniger verdienen als andere, wollen Eltern Vorbilder für ihre Kinder sein. „Aber gleichzeitig müssen sie ständig Rechenschaft ablegen und Berge von Anträgen ausfüllen. Geldgeschenke zum Geburtstag der Kinder müssen offen gelegt oder für jede zusätzliche Leistung der Kinder für Bildung und Teilhabe, wie Klassenfahrt und Zoobesuch, ein weiterer Antrag gestellt werden. Es ist ohnehin unerträglich, dass Eltern, die arbeiten, nicht mehr zur Verfügung haben, als würden Sie keiner Arbeit nachgehen“, sagt Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes und Koordinator des Bündnisses.

Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG tritt deshalb für die Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe von 573 Euro für jedes Kind ein, die mit steigendem Familieneinkommen sinkt. Sie orientiert sich daran, was Kinder tatsächlich für ein gutes Aufwachsen benötigen und verhindert so Kinderarmut nachhaltig. Im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG fordern elf Verbände und dreizehn Wissenschaftler/innen seit 2009 einen Paradigmenwechsel in der Familienförderung (www.kinderarmut-hat-folgen.de).

Kontakt:

Franziska Fischer, Pressesprecherin, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin, Tel.: 030 214809-20, Fax: 030 214809-99, fischer@dksb.de, www.dksb.de



Unterstützt durch die Wissenschaftler/innen:

Prof. Dr. Hans Bertram
Prof. Ullrich Gintzel
Prof. Dr. Walter Hanesch
Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
Prof. Dr. Heiner Keupp
Prof. Dr. Ronald Lutz
Dr. Gisela Notz
Christiane Meiner, M.A.
Prof. Dr. Stefan Sell
Prof. Dr. Margherita Zander
Prof. Jutta Allmendinger, PhD
Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke
Prof. Dr. Marcus Hussmann



„Eltern in Arbeit, Kinder in Armut“ – Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG zu aktuellen Zahlen zum hohen Armutsrisiko von Kindern

- Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian bis 18 Jahre in Prozent 2016: 20,2 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2017)
- Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian nach Alter und Geschlecht in Prozent im Zeitvergleich 2005-2016:
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesellschaft/taut/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/03AGQ_ZVBM_AlterGeschl.html
- Anzahl Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, Dezember 2016: 1.993.704 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften, 2016)
- Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten, Dezember 2016: in den 479.001 Bedarfsgemeinschaften lebten insgesamt 851.938 Kinder im Alter von unter 18 Jahren (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2016)
- Inanspruchnahme Kinderzuschlag, 2016: Im Monat Juli 2016 bezogen 55.215 Familien für insgesamt 153 537 Kinder den Kinderzuschlag. (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Die Linke, Drucks. 18/9449, S. 2)
- Inanspruchnahme Wohngeld, 2015: Die Anzahl der Kinder, die 2015 Wohngeld bezogen, lag bei 458.514. (Lebenslagen in Deutschland - 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 262)